

Mietpreis-Katalog

**HANS
HEMLING
BAUMASCHINEN** **HHB**

Verkauf · Miete · Service



Mietbedingungen

Dieser Mietkatalog tritt mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft. Alle bisherigen Kataloge und Preise verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Das Wichtigste für Ihre Miete kompakt zusammengefasst:

Mietdauer:

Unsere Maschinen werden tageweise vermietet.
Die Mindestmietdauer beträgt somit einen Kalendertag.
Pro Miettag sind maximal 8 Stunden Arbeitszeit zulässig.
Mehrnutzung wird anteilig in Rechnung gestellt.

Rückgabe der Mietsache:

Die Rückgabe der Mietsache hat bis spätestens 08:30 Uhr zu erfolgen.
Spätere Rückgabe hat die Berechnung eines weiteren Miettages zur Folge.
Die Mietsache hat dem Ausgabezustand entsprechend vollgetankt und gereinigt zurückgegeben zu werden.
Reinigungs-, sowie Kraftstoffkosten werden bei Nichteinhaltung in Rechnung gestellt.

Anzahlungen:

In Einzelfällen kann bei Anmietung eine Anzahlung erhoben werden.
Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Maschinenart, Zubehör und Einsatzdauer.

Maschinenbruchversicherung (MBV):

Alle Maschinen sind mit einer volldeckenden MBV ausgestattet.
Die Höhe der MBV beträgt zusätzlich 10% des Tagesmietpreises für die gesamte Mietdauer einschließl. Ausstandsmeldungen.
Eine Selbstversicherung ist unter Vorlage des Versicherungsscheins möglich.

Ausstand:

Ausstand des Mietgegenstandes ist bis spätestens 9:00 Uhr am gleichen Tag unter Angabe von Grund und Dauer schriftlich zu melden. Ausstand berechnen wir mit 50% des Tagesmietpreises, ab dem 5. Tag fallen 80% des Tagessatzes an. Wetterbedingte Ausstände berechnen wir ab dem 3. Tag mit 50%. Bei Langzeit und Monatsmieten wird kein Ausstand gewährt.

Selbstbehalte:

Der Selbstbehalt im Schadenfall liegt bei maximal 2.500 € je Schadenfall.
Bei Diebstahl liegt der Selbstbehalt jedoch bei 10% des Maschinenwertes, bei Unterschlagung bei 20% des Maschinenwertes.

AGB:

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die in Absatz III erwähnten Bestimmungen für Mietverträge.

Bagger (inkl. 1 Tieflöffel)

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Breite in mm	Höhe in mm	Grabtiefe in mm	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Kompaktbagger							
TB 210 R	1.150	750-1.020	2.190	1.755	110	88	66
TB 215 R	1.575	980-1.300	2.345	2.190	121	110	88
TB 216	1.865	980-1.300	2.360	2.390	121	110	88
TB 320 (TB 219)	2.070	980-1.370	2.360	2.270	132	116	94
TB 225	2.400	1.100-1.500	2.430	2.455	143	127	105
TB 230	2.875	1.450	2.525	2.835	149	132	110
TB 235-2	3.465	1.580	2.495	3.095	165	143	121
TB 240	4.070	1.740	2.490	3.465	171	149	127
TB 250-2	5.120	1.840	2.555	3.620	187	160	138
TB 260	5.735	2.000	2.560	3.735	198	176	154
TB 370 CM	6.710	2.100	2.540	3.885	209	187	165
TB 370 CV	7.065	2.100	2.540	4.110	220	198	176
TB 290-2 CM	8.400	2.200	2.550	4.110	231	193	171
TB 290-2 CV	8.750	2.200	2.550	4.480	242	204	182
TB 295 W	10.120	2.335	3.010	4.115	259	226	204
TB 2150 C / R CM	15.420	2.490	2.960	5.500	281	242	220
TB 2150 R CV	16.050	2.490	2.960	5.720	281	242	220

Takeuchi Hüllkreisbagger							
TB 257 FR	5.725	2.000	2.575	3.590	204	182	160
TB 280 FR	8.500	2.300	2.725	4.195	248	209	187

Takeuchi Kurzheckbagger							
TB 325 R	2.440	1.300-1.355	2.490	2.290	143	127	105
TB 335 R	3.760	1.740	2.490	3.055	165	143	121
TB TB 350	5.085	2.000	2.540	3.325	187	160	138

Mecalac							
7MWR	6.925	2.180	2.816	3.030	204	182	160
8MCR	7.200	2.100	2.900	3.700	198	176	154



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Anbauteile

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	SW System	Tag	Woche	Monat
Zubehör Bagger				
Tieflöffel	MS01	11	9	6
	MS03	13	11	8
	MS08	17	14	11
	MS10	22	20	17
Grabenwanne starr	MS01	17	14	11
	MS03	19	17	13
	MS08	22	20	17
	MS10	28	25	22
Grabenwanne hydraulisch	MS01	22	20	17
	MS03	24	22	19
	MS08	28	24	22
	MS10	30	28	24
Sieblöffel und Roderechen	MS01	0	0	0
	MS03	22	20	17
	MS08	24	22	19
	MS10	28	25	22
Reißzahn	MS01	33	31	28
	MS03	22	20	17
	MS08	24	22	19
	MS10	28	25	22
Powerspaten	MS03	28	25	22
	MS08	39	36	33
Palettengabel	MS03	44	33	22
	MS08	50	39	28
Wurzelratte	MS03	55	44	33



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Anbaugeräte

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Baggerklasse in t	SW System	Durchfluss in Ltr.	Tag	Woche	Monat
Kinshofer / DMS / Martin Greifer							
DMS Mehrzweckgreifer							
SG 2030	115	1,0 - 2,0	MS01	25 - 40	44	33	22
SG 3535	144	2,0 - 3,5	MS03	25 - 45	50	39	28
SG 3540	224	2,0 - 3,5	MS03	30 - 45	61	44	28
SG 6040	247	3,5 - 6,0	MS03/08	30 - 45	66	50	33
SG 9050	357	6,0 - 9,0	MS08	40 - 80	77	61	44
SG 18070	850	12,0 - 18,0	MS10	40 - 150	138	121	88



2-3,5t



3,5-6 t



6-9t

Materialschonender Aufsatz für DMS Greifer

Pipegrip	SG3535 - SG6040				28	22	17
Softgrip	SG3535 - SG6040				17	11	9



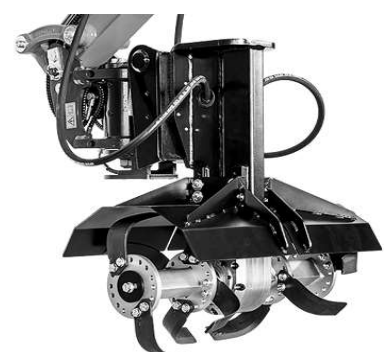
Pipegrip



Softgrip

Pendel- / Erdgreifer	1,0 - 2,0	MS01		33	22	17
	2,0 - 6,0	MS03		44	33	22
	6,0 - 12,0	MS08		66	55	44

Bodenfräse DMS BF35 MS01/03	95 - 115	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03		77	61	44
Fräsbreite: 600 mm - 1020 mm							
Aufsatz Kehrwalze 1250 mm	95	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03		77	61	44



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Anbaugeräte Bagger

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Baggerklasse in t	SW System	Durchfluss in Ltr.	Tag	Woche	Monat
Arrowhead / Epiroc hydraulische Abbruchhämmer							
Hydraulikhammer	bis 95	0,8 - 2,5	MS01	14 - 35	55	44	33
Hydraulikhammer	bis 135	2,5 - 3,5	MS03	25 - 60	66	55	44
Hydraulikhammer	bis 215	3,5-6,0	MS03	35 - 70	77	66	55
Hydraulikhammer	bis 305	6,0 - 8,5	MS03/08	70 - 100	88	77	66
Hydraulikhammer	bis 375	7,0 - 11,0	MS08	60 - 110	99	88	77
Hydraulikhammer	bis 660	11,0 - 16,0	MS10	100 - 140	143	132	110

Epiroc *Leckölleitung am Trägergerät erforderlich hydraulische Anbauverdichter

HC 150 *	160	1,0 - 3,0	MS03	30	83	72	55
HC 350 *	320	3,0 - 8,0	MS03/08	57	94	83	66
HC 450 *	430	4,0 - 9,0	MS08	76	105	94	77
HC 850 *	880	9,0 - 20,0	MS10	114	138	127	110

Takeuchi Antriebseinheit (inkl. 1 Anbauteil)

Antriebseinheit	120	3,0 - 6,0	MS03	40 - 130	77	66	55	
- Erdbohrer/Verlängerung	30/20							
- Baumstumpfräse	8							
- Kegelspalter	20							
					Preis pro zusätzlichem Anbauteil:	17	13	9



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Radlader (inkl. Schaufel od. Gabel)

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Gerätebreite in mm *	Höhe in mm	Nutzlast / Kipplast in kg ***	Schaufelinh. in m³ *	Tag	Woche	Monat
Weycor Knicklader								
* Bitte klären Sie bei Anmietung den Schaufelinhalt des verfügbaren Gerätes								
Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße								
** Achtung Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm								
AR 320	2.500	1.350	2.366	891 / 1.114	0,34 -0,55	149	132	99
AR 400	4.850	1.785	2.475	2.032 / 2.540	0,85-1,25	165	143	116
AR 420	5.300	1.870	2.689	2.269 / 2.836	0,90-1,30	165	143	116
AR 440	5.400	1.861	2.661	2.536 / 3.170	1,00-1,30	187	154	121
AR 480	5.760	2.050	2.730	2.576 / 3.220	1,10-1,50	187	154	121
AR 480 S	6.280	1.950	2.796	2.190 / 2.738	0,80-1,25	220	193	143
AR 480 T **	6.000	1.950	2.796	2.207 / 3.119	1,00-1,50	220	193	143
AR 500	6.270	2.079	2.796	2.910 / 3.638	1,20-1,50	220	193	143
AR 520	6.450	2.079	2.820	2.900 / 3.625	1,20-1,50	220	193	143
AR 530	7.050	2.040	2.820	3.314 / 4.143	1,30-1,60	242	215	160
AR 550 / AR 560	8.250	2.180	2.932	3.812 / 4.765	1,40-2,20	253	220	171
AR 580	9.600	2.225	2.990	4.582 / 5.727	1,80-2,30	auf Anfrage		
AR 620	12.750	2.490	3.260	4.586 / 5.733	2,20-3,00	300	280	260
AR 660	13.995	2.490	3.260	5.163 / 6.454	2,70-4,00	auf Anfrage		
AR 680	14.800	2.490	3.260	5.867 / 7.335	3,00-4,50	auf Anfrage		

Gehl Knicklader								
* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße								
AL 340*	2.836	1.372	2.257	1.350/1.600	0,32	149	132	99

Mecalac Schwenklader								
* Maximale Verschwenkung ändert die Nutzlast der Maschine								
** Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm entnehmen Sie dem Lastendiagramm der Maschine								
AS 700 *	5.980	1.950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	187	154	121
AS 900 *	6.640	1.990	2.830	2.300 / 2.760	0,90	209	165	132
AS 900 Tele **	7.250	2.060	2.910	2.135 / 2.562	0,90	231	204	171
AS 1000	7.490	2.116	3.100			240	220	200



*** Angaben Daten bei Palettengabeinsatz

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV) . Weitere Informationen auf Seite 2.

Kompaktlader & Raupenlader

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Breite in mm	Höhe in mm	Nutzlast in kg	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Raupenlader							
TL 6 R	3.530	1.600	1.975	835	182	163	145
TL 8	3.915	1.675	2.235	955	212	194	169
TL 12 V2	5.915	2.030	2.330	1.865	284	266	242

Gehl Raupenlader							
RT 175	3.903	1.674	2.103	794	auf Anfrage		
RT 210	4.486	1877	2.111	953	auf Anfrage		

Gehl Kompaktlader							
1640e	1.352	914	1.897	386	121	103	79
3840e	1.814	1.404	1.786	476	auf Anfrage		
R 135	2.327	1.372	1.908	612	139	121	97
R 150	2.690	1.562	1.948	680	auf Anfrage		
R 165	2.796	1.562	1.948	748	auf Anfrage		
R 190	3.121	1.676	2.032	862	auf Anfrage		
R 220	3.620	1.778	2.057	998	auf Anfrage		
V 270	3.697	1.778	2.057	1.225	auf Anfrage		
R 260	3.719	1.778	2.057	1.179	auf Anfrage		
V 330	4.123	1.880	2.083	1.497	auf Anfrage		
V 400	5.035	2.134	2.083	1.814	auf Anfrage		



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV) . Weitere Informationen auf Seite 2.

Dumper

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	Breite in mm	Nutzlast in kg	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Dumper						
D 500/ D 500D	300/330	700	500	110	95	75
D 650D	415	700	600	110	95	75
DS 600D	520	740	600	110	95	75
DHK 600D	535	730	600	110	95	75
DSK 800 D	650	840	800	110	95	75
Schäfer D 3 1200	730	1.140	1.200	120	105	85
D 1600-MF DM	919	945	1.600	auf Anfrage		
D 1600-MF3	919	1.100	1.600	auf Anfrage		

Wacker Neuson Dumper mit Drehkipplmulde

DT 08	460	790	800	100	90	80
DT 10	775	730	1.000	120	105	85
DT 15	1.330	1.102	1.500	130	115	95

MuckTruck Dumper

Muck Truck Max II	143	710	550	50	40	30
-------------------	-----	-----	-----	----	----	----



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Bodenverdichtung

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

TYP	Gewicht in kg	(Fuß-)Breite in mm	Zentrifugalkraft in kN	Tag	Woche	Monat
Husqvarna / Wacker Neuson vorwärtslaufend						
Rüttelplatte vorwärtslaufend	51-59	313-320	8-10	28	22	17
Rüttelplatte vorwärtslaufend	61-69	350-355	10-11	28	22	17
Rüttelplatte vorwärtslaufend	81-101	405-505	13-20	33	28	17
Rüttelplatte vorwärtslaufend	97- 118	500	17-18	39	33	17
Rüttelplatte vorwärtslaufend	135-142	500	18-20	44	39	22

reversierbar

Rüttelplatte reversierbar	89-96	498	15	44	39	22
Rüttelplatte reversierbar	145-185	350-600	25-30	50	39	22
Rüttelplatte reversierbar	190-251	500-700	30-37	55	44	28
Rüttelplatte reversierbar	265-307	500-600	37-40	61	50	33
Rüttelplatte reversierbar	376-447	604-750	40-55	66	55	39
Rüttelplatte reversierbar	470-527	550-850	65	72	61	44
Rüttelplatte reversierbar	709-780	660-960	80-95	88	77	61
Rüttelplatte reversierbar	793-830	660-970	95-110		auf Anfrage	

Stampfer

Stampfer (Benzinmotor)	56-62	150-280		33	22	17
Stampfer (Benzinmotor)	66-74	230/280		39	28	17
Stampfer (Benzinmotor)	97-98	280/330		50	39	28
Stampfer (Elektromotor)	71	280		83	72	50

Walzen Husqvarna

LP 6505 (Duplex-/Grabenwalze)	745/ 765	650	22	77	66	50
LP 7505 (Duplexwalze)	981/ 1.001	750	27		auf Anfrage	
LP 9505 (Grabenwalze)	1.675	850	36/72		auf Anfrage	

Walze Atlas Weycor

AW 240 (Tandemwalze)	2.700	1.050	21,5/28		auf Anfrage	
AW 260 (Tandemwalze)	2.900	1.250	25/34	121	99	77
AW 300 (Tandemwalze)	3.000	1.300	29/37		auf Anfrage	



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Kleingeräte und sonstiges Zubehör

- Mietpreis pro Kalendertag in €* -

Tag Woche Monat

Kleingeräte

Auffahrrampen bis 5000 kg	11	9	6
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 2,5 to inkl. Rampen	44	33	17
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 3,5 to inkl. Rampen	55	44	28
Wacker Neuson Generator GV5003A	44	33	22
Bordstein-/Blockstufenzange, mechanisch - Verbundsteinkarre	22	17	11
Hydraulikaggregat PAC	44	33	28
- Einhandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	14	11	9
- Zweihandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	17	13	11
Wacker Neuson Motorhammer BH55	50	39	28
Trennjäger, handgeführt, max. Schnitttiefe 125 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	44	33	28
Fugenschneider, fahrbar, max. Schnitttiefe 187 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	50	39	28
Nassschneidetisch, max. Schnitttiefe 130 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	39	28	22

Sonderzubehör für Radlader & Bagger

* Leckölleitung am Trägergerät erforderlich
 ** falls erforderlich Austausch von
 verschlissenen Fräsmeißeln: pro Stück €7,00

Schneeräumschild	auf Anfrage		
Salzstreuer	auf Anfrage		
Kehrmaschine	auf Anfrage		
Klappschaufel 4 in 1	33	22	17
Anbauverdichterplatten Stehr SBV 80HC/3 (212 cm breit mit 3 x 80 kN) *	143	121	99
Abbruchzange Epiroc CB 350 MS03/M08	209	187	154
Beton-/Felsfräse Terex WS15 MS03 **	165	138	110
Asphaltfräse Kemroc EX30HD MS03/08 * / **	187	165	143
Palettengabel, passend Baggerschild bis 2,5 to Tragfähigkeit	44	33	22
Mulcher	88	77	66



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag.

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV) . Weitere Informationen auf Seite 2.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- 1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an der Baustelle vorbehaltlos ausführen.
- 2) Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche, begründet widerspricht.
- 3) Der Besteller ist an seine Bestellung 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt zustande mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Auslieferung des Kauf- bzw. Mietgegenstandes bzw. mit der Übernahme des von uns zu bearbeitenden Gegenstandes.
- 4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Besteller ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als seine Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
- 5) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Unsere Preise verstehen sich ohne Kosten für Ver- und Entladen, Transport sowie die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal.
- 6) Es steht uns ein Zurückhaltungs- und Pfandrecht bezüglich aller in unseren Besitz gelangten Gegenstände des Bestellers zu, dieses kann auch für Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden.
- 7) Lieferungs- und Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als verbindliche Fristen schriftlich vereinbart werden. Ansonsten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben, für deren Einhaltung wir nicht haften. Im Falle unseres Verzugs und entsprechender Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen ist der Besteller zum Rücktritt zum Vertrag berechtigt. Unsere Schadenersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt; der Ersatz auch nicht vorhersehbarer Schäden setzt den Nachweis vorsätzlicher oder grob-fahrlässiger Vertragsverletzung voraus.
- 8) Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand **Fürth/Odwr.** vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Er gilt auch dann, falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat, falls der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 9) Wir haften nicht für die Richtig- und Vollständigkeit der vom Hersteller aufgestellten Betriebsanleitung. Wir sind jedoch bereit, etwaige vertragliche Ansprüche gegen den Hersteller abzutreten.

I. Zusatzbedingungen für Kaufverträge

- 1) Nimmt der Besteller die Ware nach Bereitstellung und Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen nicht ab, oder verweigert er die Annahme, können wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern. Dieser beträgt im Regelfall 15% des Kaufpreises. Der Schaden ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren, der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 2) Für gebrauchte Geräte und Waren werden Gewährleistungsansprüche in vollem Umfang ausgeschlossen.
- 3) Bei neu hergestellten Waren muss ein etwaiger Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erkennen schriftlich gerügt werden. In diesem Falle verpflichten wir uns, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Übergabe des Gegenstandes den Mangel zu beseitigen oder wahlweise Ersatz zu leisten. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir nur insoweit verpflichtet, die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Kaufgegenstand nicht an einem anderen Ort als dem Wohnsitz bzw. der gewerblichen Niederlassung des Empfängers verabreicht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes. Bei Fehlschlägen, wobei uns ein wiederholter Reparaturversuch eingeräumt wird, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, scheiden aus, auch soweit es sich um mittelbare Schäden handelt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden des Bestellers (Arbeitsausfall). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit uns oder unseren Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ferner nicht für die Ansprüche gemäß § 1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Unberührt bleiben etwaige Rechte des Bestellers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Gewährleistungsansprüche scheiden aus bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei unsachgemäßer Verwendung und Eingriffen, sowie bei mangelhafter Wartung. Gewähr hat das Lieferwerk weitergehende Garantie, sind wir bereit entsprechend der Leistungen des Lieferwerks Gutschriften zu erteilen. Sofern wir Importeur der Geräte und Waren sind und fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungsummer einer bestehenden Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in die Versicherungsunterlagen zu gewähren.
- 4) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen – auch an Ersatzteilen – bis zur Völligen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehender und nach entstehender Forderungen vor. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Besteller seine Eigentums- oder Mieteigentumsrechte an uns ab. Kommt der Besteller seinen Vertragspflichten nicht nach, insbesondere bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Moratoriums, so ist er zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Wir sind in diesem Falle ohne vorherige Benachrichtigung berechtigt, Räume und Gelände, in denen sich unser Eigentum befindet zu betreten und die Ware abzuholen. Wir sind berechtigt, eine Abrechnung auf der Basis eines Sachverständigen-Gutachtens vorzunehmen. Die Abhol- und Schätzungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Falls keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen wird ist der Besteller berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt an uns alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung **oder**

Vermietung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungspflichten aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretene Forderung und den Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

III. Zusatzbedingungen für Mietverträge

- 1) Die Mietdauer beginnt und endet an den vereinbarten Tagen. Ist eine Mietzeit nicht festgelegt, so beträgt diese mindestens einen Monat. Vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Verlängerung können wir ohne Einhaltung einer Frist den Mietvertrag kündigen. Der Mieter ist verpflichtet, mit Beendigung des Vertrages den Mietgegenstand zu uns zurückzubringen. Geschieht dies nicht rechtzeitig und vollständig, so ist der Mietzins bis zur Rückgabe fortzuzahlen, mindestens aber für 2 Wochen. Wir sind berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen falls der Mieter mit der Zahlung der Mietrate mehr als eine Woche in Verzug gerät. Nach Ablauf der Mietzeit sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abzuholen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung Räume und Gelände, in denen sich der Mietgegenstand befindet, zu betreten.
- 2) Der monatliche Mietzins versteht sich ohne Verlade- und Frachtkosten, sowie ohne die Kosten für die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal. Die Fracht- und Fuhrkosten ab dem Abende- oder Abholplatz des Mietgegenstandes, sowie die Fracht- und Fuhrkosten der Rücklieferung trägt der Mieter. Etwaige vom Vermieter verauslagte Fracht- und Fuhrkosten werden in nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt.
- 3) Die ordnungsgemäße Lieferung des vermieteten Gegenstandes gilt mit rügeloser Übernahme als anerkannt. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während des Betriebes des Mietgegenstandes ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon schriftlich Anzeige machen. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überspruchung in jeder Weise zu schützen, für Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen, die notwendigen Reparaturen – einschließlich Ersatzteile – für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Mietgegenstandes während der Mietzeit sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder mit Zustimmung des Vermieters gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Im Falle eines Schadens, der auf natürlicher Abnutzung beruht, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne unserer Zustimmung Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen, sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an der Mietsache einräumen (z.B. Untermiete, Leihe), noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten. Der Mieter hat den Mietgegenstand in mangelfreiem gereinigtem Zustand zurückzugeben. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seinen vorstehenden Pflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die erforderlichen Reinigungskosten hat der Mieter zu tragen. Der Umfang der Mängel und die Beschäftigung infolge vertragswidrig unterlassener Reparaturen sind unverzüglich gemeinsam schriftlich festzulegen; die zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Reparaturen sind kostenmäßig nach Stoff- und Arbeitsaufwand von den Parteien vor Beginn der Reparaturen zu vereinbaren. Können sich die Parteien hierüber nicht einigen, so ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen. Die vereinbarten Reparaturen werden durch den Vermieter ausgeführt; die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- 4) Für Schäden, die der Mieter schuldhaft verursacht hat, hat dieser die erforderlichen Instandsetzungskosten, gemäß Maschinenbruchversicherung der Firma Hans Helmling Baumaschinen GmbH & Co. KG, zu tragen. Eine Selbstversicherung wird nicht akzeptiert. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Mietgegenstandes sowie durch unser Personal entstehen, es sei denn, der Schaden wird durch uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt.
- 5) Nutzt der Mieter den Mietgegenstand über die normale Schichtzeit von 8 Stunden täglich, bei 22 Arbeitsstunden monatlich, so sind diese Überstunden gesondert anteilig vom Mieter zu vergüten. Wir behalten uns vor, unsere Maschinen und Geräte mittels GPS zu überwachen und deren Aktivität nachzuverfolgen.
- 6) Verluste, die durch Einbruch-Diebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

IV. Zusatzbedingungen für Reparaturen, Kundendienstleistungen und Montagen

- 1) Kostenvorschläge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Sie können bei unvorhergesehenem größeren Arbeitsaufwand ohne Rückfrage bis zu 20% überschritten werden. Die für Kostenvorschläge gemachten Leistungen (z.B. Zerlegung) gehen zu Lasten des Auftraggebers, wenn sich ein Reparaturauftrag nicht anschließt.
- 2) Bei Monteuranforderungen gelten die jeweiligen Verrechnungssätze für Rüst-, Montage-, und Fahrstunden sowie für Fahrkilometer, die bei uns erfragt werden können. Annulliert der Besteller erst nach Abreise des Monteurs seinen Auftrag, gehen Fahrzeit und Fahrkilometer zu seinen Lasten.
- 3) Die Abnahme des Gegenstandes, insbesondere die Unterzeichnung des Montageberichts bzw. Abholscheines, schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche aus, es sei denn, dass nicht erkennbare Mängel auftreten. Diese sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu rügen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern feststeht, dass die Reparatur oder Montage fehlerhaft war. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden und nicht vorhersehbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 4) Holt der Besteller den Gegenstand bei uns nicht innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige oder Rechnungsstellung ab, so endet unsere Haftung, es sei denn, uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Wir sind sodann berechtigt, Unterstellkosten zu berechnen. Wird der Gegenstand nach einer weiteren Fristsetzung von einem Monat nicht abgeholt, so sind wir berechtigt, den Gegenstand freihändig zu verwerten; der Erlös steht dem Besteller nach Verrechnung mit unseren Ansprüchen zu.

Hans Helmling Baumaschinen
GmbH & Co. KG
Erbacher Straße 65
64658 Fürth /Odenw.

HR: Amtsgericht Fürth, HRA: 867
Komplementärin:
HHB Verwaltungs-GmbH, HRB: 1 047
Geschäftsführer: Hans Helmling